

Martina Preuß-Beckmann • [REDACTED] Lüdenscheid

Lüdenscheid, den 25.2.2025

M. Preuß-Beckmann

[REDACTED]

[REDACTED] Lüdenscheid

Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Rathausplatz

58507 Lüdenscheid

Anregung gemäß §24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14. Mai 2025 bitten wir um Aufnahme der nachfolgenden Anregung in die Tagesordnung:

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

hier: durchgängig Tempo 50 km/h auf der Lösenbacher Landstraße

Anregung

Hiermit regen wir an, auf dem Teilstück der Lösenbacher Landstraße vom Abzweig Mozartstraße bis zum Abzweig Rahmedestraße das Tempo von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren, so wie es für den innerörtlichen Bereich vorgegeben ist.

Sachverhalt

Der benannte Straßenabschnitt mit dem erhöhten innerörtlichen Tempo von 70km/h ist nur ca. 800 Meter lang und wird unterbrochen von einer Ampel. Beschleunigen und Abbremsen auf diesem Teilstück führen gegenüber einem gleichbleibenden Tempo von 50 km/ h zu erhöhter Lärmbelastung und zu höherer CO2 und Feinstaubbelastung. Denn die geschilderten Gegebenheiten verleiten die Fahrer und Fahrerinnen verschiedener Verkehrsmittel dazu, spätestens ab der Ampel Lösenbacher Landstraße/ Mozartstraße möglichst viel zu beschleunigen, auch über 70 km/h hinaus. Zeigt die Ampel an der Einmündung zum Winkel Rot, muss entsprechend stark gebremst und anschließend noch einmal stark beschleunigt werden, um die restlichen 100m mit 70 km/h auszunutzen, alles wiederum mit zusätzlichem Lärm und mit erhöhtem CO2 und Feinstaubausstoß verbunden. Es gibt bereits seit mehreren Jahren wiederholte Bemühungen verschiedener Bürger und Bürgerinnen, die Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Straßenabschnitt zu bewirken.

Begründung

Lärmbelastung und Luftverschmutzung belasten die Gesundheit und die Umwelt und sollen möglichst begrenzt werden. Es wurden bereits Tempobegrenzungen in Lüdenscheid vorgenommen und die in dieser Anregung genannte Temporeduzierung stellt eine weitere sinnvolle Maßnahme dar, um gesundheitliche Belastung zu reduzieren.

Außerdem sollte geprüft werden, ob die heute zulässige Höchstgeschwindigkeit überhaupt mit der StVO in Einklang zu bringen ist, § 3 der StVO bestimmt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle KFZ 50 km/h beträgt, wobei das Verkehrszeichen 310 darüber Aufschluss gibt, wo eine geschlossene Ortschaft beginnt. Auf der Lösenbacher Landstraße steht das Zeichen 310 in Höhe der Ballettschule Klüttermann und wird im Verlauf der Straße nicht mehr aufgehoben, insofern ist nach unserer Auffassung eine Geschwindigkeit von 70 km/h nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Riedel und Martina Preuß-Beckmann